

wäre, daß er sich mit einem Mitarbeiter des MfS eingelassen hatte. So kann die Bewertung von Ereignissen von der Sicht des Betroffenen abweichen. Es ist daher unerlässlich, daß der Betroffene die Gelegenheit erhält, zu dem vorliegenden Material selbst Stellung zu nehmen - eine Forderung, die bisher nicht gewährleistet ist.

V

Sind so viele Einschränkungen möglich, kann man fragen, ob der Versuch, in die Verstrickungen durch das MfS einzudringen, nicht besser unterbleiben sollte. Weitere Einwände könnten unterstützend hinzukommen: Gibt man mit Überprüfungsverfahren nicht auch kirchlicherseits einem Mißtrauen untereinander Platz, über das sich das MfS nur hätte freuen können? Führt das nicht zu einem weiteren Auseinanderdividieren der in der Vergangenheit bewährten Gemeinschaft? Besteht nicht die Gefahr, daß Sekundärmotive wie Überführungseifer, Vergeltungs- und Karrierestreben bei der Aufarbeitung mitwirken könnten?

Mit scheinen jedoch alle diese Einwände nicht zwingend zu sein. Das verbliebene Aktenmaterial ist trotz aller notwendigen Vorüberlegungen aussagekräftig.

Das Mißtrauen gegenüber kirchlichen Mitarbeitern besteht sowohl in der Öffentlichkeit als auch unter kirchlichen Mitarbeitern. Die Berechtigung für dieses Mißtrauen ist durch die erwiesene Zusammenarbeit auch kirchlicher Mitarbeiter mit dem MfS nicht mehr grundsätzlich zu bestreiten. Das Mißtrauen untereinander muß jedoch für den Umgang der Kirche mit der MfS-Problematik nicht bestimmend sein. Der Umgang sollte angstfrei geschehen. Die Kirche weiß doch schon immer vom eigenen Versagen. Sie ist die Gemeinschaft der sündigen Heiligen. Andererseits wird auch nach der Aufarbeitung der MfS-Problematik die für jeden nachvollziehbare Erkenntnis weiter bestehen bleiben, daß während der DDR-Zeit nirgends sonst so frei wie in der Kirche gesprochen wurde. Das gibt zu der berechtigten Hoffnung Anlaß, daß die große Mehrheit der kirchlichen Mitarbeiter den Versuchen des MfS nicht nachgegeben hat.

Die Gefahr der Sekundärmotive bei der Aufarbeitung besteht in der Tat. Deshalb habe ich zu Beginn so ausführlich von der einzig möglichen Grundhaltung der Vergebensbereitschaft gesprochen. Sie hat sich nun zu bewähren.

Ich halte also die Aufarbeitung der MfS-Problematik auch in der Kirche für geboten. Wesentliche Gründe sind dabei: Es ist die Pflicht auch der Kirche, die Augen nicht vor der Realität zu verschließen. Es gab inoffizielle Mitar-